

BAN:	DE38 1605 0000 3815 5101 97	Tele-Zentrale: +49 (33234) 73-250	http://www.wustermark.de	Mittelelternabendkurs der Sparkasse Wustermark
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Burggramt 8 – 12 Uhr	Burggramt 8 – 12 Uhr	geschlossen	geschlossen	Burggramt 8 – 12 Uhr
8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr	8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Offnungszeiten:	Offnungszeiten:	Offnungszeiten:	Offnungszeiten:	Offnungszeiten:

4. Der aufstrebende Wasserströmung auf den Grundstücken führt zu einem Rückstau in den Bauwerksdrainagen, so dass diese die Funktion zur Trockenhaltung der Gebäude und Schutz vor austauendem Sickerwasser nicht gewährleisten können. Infolge dessen droht Wasser in die Keller geschoßse der Gebäude ein.

3. Eine planmäßige Regenwasserverteilung von auf Dach- und Beestigen Flächen anfallenden Wassern ohne die gewünschte Reinigung durch die ungestaltige Bodenzone in Richtung Niederrung wird verschwendet, ist insbesondere in regenreichen Perioden nicht mehr möglich, so dass dieses Wasser durch das Laufwasser in die gesuchte Reinhaltung durch die ungestaltige Bodenzone in Richtung Niederrung abfließt.

2. Die Standsicherheit der Bäume, insbesondere entlang der Rückwärtigen Grundstücksgrenzen, wird zunehmend gefährdet, wenn der Wurzelbereich fortlaufend unter Auftrieb gerät, die Windanfälligkeit nimmt entsprechend zu.

1. Die kleingärtnerische Nutzung in den Tiefreliegen und Gewässern ist zunehmend folgendes Schaden, Nutzungssicherung und Gefährdungen:

Nach Bekanntwerden der ersten Schäden an den Gebäuden in der Wiesenstraße und im Zaukonigweg, das Einzugsgebiet des Peisterakergrabens, der als Graben 2. Ordnung klassifiziert ist, erstreckt sich etwa von Wermitz, inc. Gewerbegelände Zeesow im Norden bis zum Schopfwerk Hoppenrade am Havelkanal im Süden.

Allerdings rufen den Biberdamm und daraus ableitend durch das anstauende Wasser im Peristerakergaben hat die Gemeinde Wustermark einen Gutachter beauftragt, der die Ursachen und vor allem die Auswirkungen auf die Wohnbebauung dafür im Detail nachweist.

In der Anlage dieses Schreibens erhalten Sie das von der Gemeinde Wustermark vvisierte Gutachten zu den Auswirkungen des Biberdamms im Peisterakergaben in der Gemeinde Wustermark.

Sehr geehrter Herr Lintow,

Antrag gemäß § 45 (7) des Bundesnaturschutzes zum Fang des Bibers und zur dauerhaften Umsetzung des Bibers aus dem Bundesnaturschutzes von den Verboten des § 44 (1)

Gemeinde Wustermark, Hoppenrade Allee 1, 14641 Wustermark

 Landkreis Havelland
 Untere Naturschutzbehörde
 z. H. Herrn Lintow
 Goethestr. 59/60
 14641 Neuen
 PH: W.03.26.18 per Mail
 Datum: 15. März 2018
 Mitteilen:
 E-Mail: w.scholz@wustermark.de
 Tel.-Durchwahl: +49 (33234) 73-211
 Fax-Durchwahl:
 Zimmer: 207
 Auskunft erfr.lli:
 Wolfgang Scholz
 Bauen und Wohninfeld
 Anlagen und Objekte:
 (Bei Antwort bitte
 angeben)
 Ihr Schreiben vom:
 Ihr Zeichen:

Gemeinde Wustermark
Der Bürgermeister

8. Eine besondere Gefährdung im Zusammenhang mit dem Ausstauschbedingt Angetriebenen Wasserströmenden, die bis über OK Kellerröhre ansteigen, besteht im Zusammensetzen mit Ölheizungen und den diesbezüglichen Öltanks, wie sie z.B. im Keller von Hauses Wiesenstraße Nr. 7 angetroffen wurden (s. Anlage 4, Bild 15). Die Dichtheit der Ölankwannen dient als Havarieschutz bei Lekkagen der Tanks oder Fehlern beim Betanken, um ein Entdringen von Öl in den Untergrund zu vermeiden. Derartige Dichtheiten sind erfahrungsgemäß nicht für den Lastfall ausreichend steigende Wasserspiegel von außen ausgerechnet. Insfern besteht mit dem Ansteigen des Wasserspiegels eine akute Gefahr für die integriert die der Ölankwannen und ein dementsprechend hoher Gefährdungspotential für die Umwelt.

7. Hinzu kommt das Erfordernis einiger Schadensminimierung durch fortlaufendes Abpumpen des eindringenden Wassers, das neben den Anschaffungskosten für die Pumpen auch zu fortlaufenden Betriebskosten für die Betroffenen führt.

6. Die durch den ansteigenden Wasserspiegel verursachten Schäden und Nutzungsseinschränkungen zu einem erheblichen Verlust der Landesfläche führen zu einem erheblichen Verlust der Landesfläche.

7. Die durch die Erhöhung des Meeresspiegels verursachten Schäden und Nutzungsseinschränkungen zu einem erheblichen Verlust der Landesfläche führen zu einem erheblichen Verlust der Landesfläche.

Hinzu kommen Nutzungsspezifische Anpassungen, wie z.B. das Erfordernis, dass Geräte und Lagergüter aufgebockt werden müssen, um nachteilige Durchnässeung zu vermeiden. Bei andauernder Dürchfeuchtung können zudem quasi Zwasngsläufig zu erwartende Schimmelbildung und daraus resultierende Gesundheitsschäden nicht ausgeschlossen werden.

Das von außen in die Kellergeschosse der Gebäude eindringende Wasser, führt dort zu deutlich Schaden an der Bausteinwand (Feuchte Wände, Rissbildung und Aufweitung vorhandener Risse in Fußböden, Nasenschäden an Einbauteilen, wie Türzargen, etc.).

Die Anseidlung einer Biberpopulation und des damit einhergehenden Baus von Biberdämmen im oberhalb der Dammbauten und damit zu einem Rückstau und einem Verlust der Vorflutfunktion des Grabens Wasserzapfenstieg im Bereich der Angrenzenden Landwirtschaftlichen Flächen und Dieser Wasserspiegelanstieg hat bereits jetzt erhebliche Schäden, Gefährdungen und Nutzungsschrankungen auf den betroffenen Flächen und an den daraufer reicheten Neben dem bereits vorhandenen Schadenpotential muss bei Fortbestand der Biberpopulation im Pestalozzigraben mit weiter fortschreitender Schäden und Gefährdungen gerechnet werden. Die Anordnung einer sog. Biberdammbranage ist nach Aufassung der Unterzeichner nicht zielführend, da durch eine solche Maßnahme kein adäquater Durchfluss für die Vorflutfunktion des Grabens erreugt werden kann und weiterhin ein Aufstau infolge des Dammes mit den entsprechenden Auswirkungen und Gefahrenpotentiaien verbleibt.

Bei fortlaufend hohen Wassersständen und den dadurch bedingten Erosionsrutschungen auf die vorhandene Bausubstanz muss mit forschreitenden Schäden an den Gebäuden infolge daurehafter Durchfeuchtung gerechnet werden. Hinzu kommt, dass mit dem Ansteig des Wasserspiegels auf den Grundstücken, insbesondere bei unregelmäßigen Gebäuden, die Boden im Grundungs- und Einbindereich der Fundamente zunehmen unter Auftrieb gelangen, was mit einer Herabsetzung der Grundbruchsicherheit dieser Bauwerke einhergeht.

zu benennen.

- das fehlende Zwischenstückeherremogen in den Porenraumen der eingeschütteten Bodenschichten,
- die mangelnde Abflussreserve im Falle unweiteregratiger Niederschlagsereignissen und
- die damit verbundene Gefahrdrohung infolge von Rückstauereignissen an Durchlässen
- unter Verkehrswegen, Überbau von Versickerungsanlagen und Schäden durch Auftrieb (z.B.

Dabei ist insbesondere


Schreiber

Mit freundlichen Grüßen

W. 88

Insofern bleibt als Lösung nur der Fang und die dauerhafte Umsetzung des Bibers aus dem mildes Mittlel nach dem Verwaltungsverfahren gesetzlich zifferhrend, weil durch diese Probleme. Maßnahmen in kleiner Weise sicher gestellt werden kann, dass der Bieter sich eben nicht wieder in einem anderen Bereich des Pesterakegrabens ansiedelt. Dann bestehen wieder die gleichen Bibers in neuem Exemplar ansiedeln, gelten selbstverständlich die gleichen Rahmenbedingungen, abschließend möchte ich noch einmal auf das Gutachten hinweisen, dass zu dem Schluß kommt, dass die zu erwartenden Umwelt- und Sachschäden höher einzuschätzen sind, als der Verbleib der Pesterakegraben einzuleiten bzw. umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Vergärung des Bibers aus dem Pesterakegraben, als nächstes mildes Mittlel nach dem Verwaltungsverfahren gesetzlich zifferhrend, weil durch diese Probleme. Maßnahmen in kleiner Weise sicher gestellt werden kann, dass der Bieter sich eben nicht wieder in einem anderen Bereich des Pesterakegrabens ansiedelt. Dann bestehen wieder die gleichen Bibers in neuem Exemplar ansiedeln, gelten selbstverständlich die gleichen Rahmenbedingungen, abschließend möchte ich noch einmal auf das Gutachten hinweisen, dass zu dem Schluß kommt, dass die zu erwartenden Umwelt- und Sachschäden höher einzuschätzen sind, als der Verbleib der Pesterakegraben einzuleiten bzw. umzusetzen.